

# Antrag auf Agrarförderung 2016



LAND BRANDENBURG

Zuständige Bewilligungsbehörde

Eingangsstempel

(Antrag bis 17.05.2016 einreichen)

Aktenzeichen:.....

Bitte zutreffende Felder  ausfüllen oder ankreuzen, dunkel unterlegte Felder  nicht ausfüllen

## 1.1 Stammdaten (Allgemeine Angaben)

Code für PEB: 112



**BNR-ZD**

Nummer des Betriebsinhabers  
auf der Zentralen Datenbank

Ggf. Titel

Antragsteller/in Name / Betriebsbezeichnung

Vorname /ggf. noch Betriebsbezeichnung

Geburtsname (nur bei natürlichen Personen)

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen

Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

Zuständiges Finanzamt für die Einkommen-  
bzw. Körperschaftsteuerveranlagung bzw. die  
Erteilung der Nichtveranlagungsbescheinigung

Geschlecht

Männlich

weiblich

keine natürliche  
Einzelperson

Geburtsdatum oder Gründungsdatum

Geburtsort oder Gründungsort

## 1.2 Anschriften

**Postanschrift des Betriebssitzes**

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Telefon-Nr. (mit Vorwahl)

ggf. Mobiltelefon-Nr.

**Betriebssitz** (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Fax-Nr. (mit Vorwahl)

ggf. e-Mail-Adresse

## 1.3 Bankverbindung

IBAN (International Bank Account Number):

Land Prüfziffer **Bankleitzahl**

**Kontonummer**

Weitere Zeichen für Bankverbindungen außerhalb Deutschlands

BIC (Bank Identifier Code)

Name der Bank

Name des/der Kontoinhaber/s/in

Die Antragsformulare und die Hinweise finden Sie auch im Internet unter www.lelf.brandenburg.de

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	
1.1	Stammdaten (Allgemeine Angaben) .....	1
1.2	Anschriften .....	1
1.3	Bankverbindung .....	1
1.4	Angaben zur Rechts- und Betriebsform .....	3
1.5	Ggf. Vertretungsbefugter des Antragstellers (z.B. Bevollmächtigter und Insolvenzverwalter).....	3
1.6	Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. der Gesellschafter, die Anteile am Unternehmen halten.....	4
1.7	Angaben zu den Betriebsstätten .....	5
1.8	Angaben zum Betriebsprofil .....	6
1.9	Angaben zur Prüfung auf Status „aktiver Betriebsinhaber“ .....	7
1.10	Tierbestandsnachweis.....	12
<b>2</b>	<b>Anträge.....</b>	<b>14</b>
2.1	Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen .....	14
2.2	Antrag 21500 Basisprämie und Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden	15
2.3	Antrag 21501 Umverteilungsprämie .....	16
2.4	Anträge 21502 und 21530 für Junglandwirte.....	17
2.5	Antrag 21503 Kleinerzeuger.....	19
2.6	Antrag 3315 auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete .....	20
2.7	Antrag 50 auf Auszahlung der Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten .....	21
2.8	Antrag 60 auf Auszahlung der Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald .....	23
2.9	Antrag auf Auszahlung der Förderung gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) (beinhaltet ggf. technisch begründete Flächenanpassungen).....	24
<b>3</b>	<b>Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften, zum Referenzsystem sowie zur Datenverarbeitung .....</b>	<b>29</b>
3.1	Erklärung zur Datenverarbeitung .....	29
3.2	Allgemeines.....	31
3.3	Allgemeine Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin.....	32
3.4	Rechte Dritter an Fördermaßnahmen aus diesem Antrag auf Agrarförderung (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen).....	34
3.5	Hinweise zur Transparenz von EU-Agrarbeihilfen.....	35
3.6	Zusätzliche Erklärungen und Verpflichtungen für die Anträge FP 50, FP 60, KULAP 2014.....	36
<b>4</b>	<b>Unterschrift .....</b>	<b>38</b>
<b>Anlage 1<sup>1</sup></b>	<b>Nutzungsnachweis gemäß Feldblockkataster</b>	
<b>Anlage 2<sup>1</sup></b>	<b>Landschaftselemente zum Nutzungsnachweis</b>	
	Änderungsübersicht <sup>1</sup> Flächen 2016 gegenüber 2015	
	Änderungsübersicht <sup>1</sup> gegenüber dem ELER-Flächennachweis 2016 (eingereicht im Herbst 2015)	
<b>Anlage 3<sup>1</sup></b>	<b>zur Antragstellung als GIS-Datei</b>	
<b>Anlage 4</b>	<b>Tierbestandsnachweis von Equidenhaltern für den Status „aktiver Betriebsinhaber“</b>	
<b>Anlage 5a und b</b>	<b>Tierbestandsliste für 870 - Erhaltung tiergenetischer Ressourcen (5a für Rinder und 5b für Pferde, Schafe und Schweine)</b>	
	Änderungsübersicht <sup>1</sup> TIERE- Anlage 5a (gegenüber ELER-Antrag 2016)	
	Änderungsübersicht <sup>1</sup> TIERE- Anlage 5b (gegenüber ELER-Antrag 2016)	
<b>Anlage 6</b>	Befreiung von der Anbaudiversifizierung aufgrund Flächentausch	
<b>Anlage 7</b>	Einschränkung der Einhaltung der Greeningauflagen durch Bewirtschaftung in bestimmten Gebieten	
<b>Anlage 8</b>	Anzeige nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten/Nutzungen im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 auf beantragten Flächen	
<b>Anlage 9<sup>1</sup></b>	Zusatzangaben zum Nutzungsnachweis 2016 bei der Verwendung eines Sammelnutzungscode oder bei der Verwendung des Nutzcode 425 als stickstoffbindende Pflanze für ökologische Vorrangflächen	
Anlage 10 <sup>1</sup>	Zusatzangaben zum Nutzungsnachweis 2016 bei Verwendung des Nutzungscode 841 (KUP)	
<b>Anlage 11</b>	Einzubeziehende beihilfefähige landwirtschaftliche Flächen der beteiligten verbundenen Unternehmen	

<sup>1</sup> Diese Formulare können durch die bereitgestellte Antragssoftware erzeugt werden

**Hinweise zum Agrarförderantrag 2016**     **siehe extra Dokument**

## 1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Rechtsform:		Betriebsform:	
01. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	01. Marktfruchtunternehmen (pflanzlich)	<input type="checkbox"/>
02. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	02. Futterbauunternehmen	<input type="checkbox"/>
03. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	03. Veredlungsunternehmen (Tiere)	<input type="checkbox"/>
04. Kommanditgesellschaft	<input type="checkbox"/>	04. Dauerkulturunternehmen	<input type="checkbox"/>
05. Offene Handelsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	05. Gemischtunternehmen (pflanzlich/ tierisch)	<input type="checkbox"/>
06. Eingetragene Genossenschaft	<input type="checkbox"/>	06. Gemüsebauunternehmen	<input type="checkbox"/>
07. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	<input type="checkbox"/>	07. Zierpflanzenunternehmen	<input type="checkbox"/>
08. GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	08. Baumschule	<input type="checkbox"/>
09. Aktiengesellschaft	<input type="checkbox"/>	09. Gartenbauliches Gemischtunternehmen	<input type="checkbox"/>
10. Körperschaft des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	10. Forstwirtschaftliches Unternehmen	<input type="checkbox"/>
11. Sonstige juristische Person	<input type="checkbox"/>	11. Land-/ Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen	<input type="checkbox"/>
12. Kirche/religiöse Einrichtung	<input type="checkbox"/>	12. Schäfer/in	<input type="checkbox"/>
13. Sonstige natürliche Person	<input type="checkbox"/>	14. Weinbaubetrieb	<input type="checkbox"/>
14. Öffentlich-rechtliche Stiftung	<input type="checkbox"/>	15. Geflügelhaltungsbetrieb	<input type="checkbox"/>
15. natürliche Privatperson ohne landw. Erwerb	<input type="checkbox"/>	16. Fischerei	<input type="checkbox"/>
16. Eingetragener Verein	<input type="checkbox"/>	13. Sonstige	<input type="checkbox"/>
17. Nichtrechtsfähiger Verein	<input type="checkbox"/>		
18. Privatrechtliche Stiftung	<input type="checkbox"/>		
19. Anstalt des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		
20. Kirchen des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		
21. Eheleute	<input type="checkbox"/>		
22. Eheähnliche Gemeinschaft	<input type="checkbox"/>		
23. Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	<input type="checkbox"/>		
24. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	<input type="checkbox"/>		

**Es ist jeweils genau eine Rechtsform und eine Betriebsform auszuwählen!**

## 1.5 Ggf. Vertretungsbefugter des Antragstellers (z.B. Bevollmächtigter und Insolvenzverwalter)

**Achtung :** Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird!

(Vollmacht ist beizufügen)

Name, Vorname; ggf. Betriebsbezeichnung

ggf. noch Betriebsbezeichnung

### Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl      Ort

Ortsteil

### Kommunikationsverbindungen

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon

ggf. e-Mail-Adresse

**Bei GbR und juristischen Personen ist zusätzlich die Nr. 1.6 auszufüllen**

## 1.6 Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. der Gesellschafter, die Anteile am Unternehmen halten

Code für PEB: 6



Lfd. Nr.	Name	Vorname	geb. am	Straße/Hausnummer	PLZ	Ort	Anteil in %	ggf. BNR-ZD des beteiligten Gesellschafters
	1	2	3	4	5	6	7	8
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								

Lfd. Nr.	Befugnis zur Geschäftsführung laut Vertrag <i>[nur für GbR]</i>		Bestätigung der Befugnis zur Geschäftsführung <i>[nur für GbR]</i>	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
	9	10	11	12
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

## 1.7 Angaben zu den Betriebsstätten

Code für PEB: 15



Diese Angaben sind von **allen** Antragstellern auszufüllen, die Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine oder sonstige Tierarten gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung im Tierbestand haben!

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

    

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Hauptbetrieb?

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

    

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Hauptbetrieb?

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

    

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Hauptbetrieb?

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

    

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Hauptbetrieb?

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

    

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Hauptbetrieb?

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

    

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Hauptbetrieb?

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

    

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Hauptbetrieb?

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

    

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Hauptbetrieb?

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

    

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Hauptbetrieb?



## 1.9 Angaben zur Prüfung auf Status „aktiver Betriebsinhaber“

### Wichtige Änderungen für 2016 / Hinweise:

- Jeder Antragsteller muss zumindest die Abfragen unter Gliederungspunkt A (sog. Negativliste) beantworten.

- Für den Fall, dass alle Abfragen unter A. mit „Nein“ beantwortet werden, sind die Abfragen unter B. und C.1 und C.2.a zu beantworten.

- Für den Fall, dass eine dieser Abfragen unter A. mit „JA“ beantwortet wird, sind die weiteren Abfragen unter C. zu beantworten.

- Sollten Sie mit einem anderen Unternehmen verbunden sein (z.B. Mutter-Tochter Verhältnis), müssen Sie die nachfolgenden Erklärungen / Angaben auch immer zusammen mit dem „verbundenen Unternehmen“ eintragen. Das verbundene Unternehmen muss im Antrag angegeben werden.

Nach § 9 Absatz 9 InVeKoSV gilt folgende Beschreibung für „verbundene Unternehmen“:

Ein verbundenes Unternehmen ist ein anderes Unternehmen,

1. über das der Betriebsinhaber die alleinige Kontrolle hat,
2. das über den Betriebsinhaber die alleinige Kontrolle hat oder
3. über das ein Unternehmen die alleinige Kontrolle hat, das auch über den Betriebsinhaber die alleinige Kontrolle hat.

### A. Negativliste

#### 1. Abfrage zu verbundenen Unternehmen:

Es gibt keine mit mir verbundenen Unternehmen und mein Betrieb alleine verfügt über **mehr** als 38ha beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche (gem. § 7 Abs. 1 DirektZahlDurchfV):

oder:

Mit mir sind folgende Unternehmen verbunden und mein Betrieb alleine verfügt über **weniger** als 38ha beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche (gem. § 7 Abs. 1 DirektZahlDurchfV):

Name/Firma	Anschrift [Straße und Hausnummer, PLZ, Ort]	Betriebsnummer, sofern vorhanden	Beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche*	Betrag der zu- stehenden Direktzahlungen aus dem VJ in EURO **

Besteht ein solches verbundenes Unternehmen muss der Betriebsinhaber die Nachweise für das Vorliegen der unter A., B. und C. genannten Fallvarianten auch für die verbundenen Unternehmen vorlegen.

\* optional: ist nur anzugeben, wenn diese Fläche zusätzlich benötigt wird, um den Nachweis der „nicht unwesentlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit“ von 38 ha zu erbringen

\*\* ist anzugeben, wenn folgend unter C.1 „ja“ angegeben wird.

## 2. Abfrage zur Negativliste:

- Ich bin alleine oder ggf. zusammen mit einem mit mir verbundenen Unternehmen im Sinne des § 9 Absatz 9 der InVeKoSV neben meiner landwirtschaftlichen Tätigkeit:

Betreiber	ja	nein
• eines Flughafens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• eines Wasserwerks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• dauerhafter Sport- und Freizeitflächen, (Hierunter fallen z. B. auch Reitplätze und -hallen in Pensionspferdebetrieben, Schwimmbad, Parkanlage, Golfplatz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• eines Bergbauunternehmens, z.B. einer Kiesgrube	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erbringer von		
• Eisenbahnverkehrsleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Immobiliendienstleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Hiermit erkläre ich, dass weder ich noch ein mit mir verbundenes Unternehmen im Sinne von § 9 Absatz 9 der InVeKoSV Betreiber einer der vorgenannten Unternehmungen oder Erbringer einer der vorgenannten Leistungen ist.

## **B. Angaben, wenn Sie keine der vorgenannten Tätigkeiten der Negativliste betreiben**

**Neue Hinweise:** Wenn der Betriebsinhaber in seinem Antrag angibt, dass weder er noch ein mit ihm verbundenes Unternehmen eine Unternehmung oder eine Anlage im Sinne von A. betreibt oder eine der in A. genannten Leistungen erbringt, ist er verpflichtet, in seinem Sammelantrag anzugeben, über welche Unterlagen zur Überprüfung der Eigenschaft des aktiven Betriebsinhabers er verfügt. Die Dokumente müssen zu Kontrollzwecken vorgehalten, aber nicht mit dem Antrag eingereicht werden.

Soweit der Betriebsinhaber über keine der vorgenannten für ihn in Betracht kommenden Unterlagen verfügt, hat er auch dies anzugeben und zu begründen.

### **Ausnahmen von der Nachweispflicht:**

Diese Nachweispflicht entfällt, wenn Sie **alleine oder zusammen mit einem verbundenen Unternehmen im Jahr 2015 weniger als 5.000,00 € Direktzahlungen erhalten haben oder im Antrag 2016 über mehr als 38 ha beihilfefähiger landwirtschaftlicher Fläche verfügen und dieses in diesem Antrag (Anlage 1) nachweisen.** Für diesen Nachweis müssen Sie die Angaben in C.1 und C.2a ausfüllen.

Falls Sie bei C.1 oder C.2a zweimal mit „NEIN“ geantwortet haben, müssen Sie die nachfolgenden Angaben machen:

### **1. Angaben von natürlichen Personen:**

Ich alleine oder ggf. zusammen mit den mit mir verbundenen Unternehmen verfüge über folgende Unterlagen (mehrfache Angabe möglich):

	ja	nein
• Auszug aus dem Handelsregister über die Eintragung als Kaufmann, in dem die landwirtschaftliche Tätigkeit eingetragen ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kopie eines Bescheides über die Feststellung der Versicherungspflicht zur Alterssicherung der Landwirte <b>und</b> Kopie des aktuellen Kontoauszugs über die Beitragszahlung für Sie oder Ihren Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• eine Kopie des Einkommensteuerbescheids für das letzte vor der Antragstellung liegende Steuerjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 2. Angaben von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (z.B. GbR, OHG, Stiftungen)

Ich alleine oder ggf. zusammen mit den mit mir verbundenen Unternehmen verfüge über folgende Unterlagen (mehrfache Angabe möglich):

- |  | ja                       | nein                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| • Auszug aus einem amtlichen Unternehmensregister mit vorgeschriebener Angabe zum Unternehmenszweck  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Auszug aus einem amtlichen Unternehmensregister, soweit dies Angaben zum Zweck oder Gegenstand des Betriebs enthält  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Kopie eines schriftlichen Gesellschaftsvertrages, einer Satzung oder vergleichbaren Urkunde, in dem eine landwirtschaftliche Tätigkeit als eine Haupttätigkeit oder Geschäftszweck benannt ist   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Kopie des Bescheides über die Feststellung der Versicherungspflicht zur Alterssicherung der Landwirte <b>und</b> Kopie des aktuellen Kontoauszugs über die Beitragszahlung für eines der Mitglieder des Betriebsinhabers in Bezug auf seine Tätigkeit im Betrieb des Betriebsinhabers sowie einen Beleg hierfür. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

## 3. Angabe, wenn keine der vorgenannten Unterlagen vorliegen.

- Ich verfüge über keine der in Betracht kommenden Unterlagen und begründe dies wie folgt:

*Hinweis: Die Begründung für Ihren Status als „aktiver Betriebsinhaber“ ist in diesem Fall durch andere geeignete Unterlagen als eigene Anlage schriftlich bis zum Antragseinreichungstermin vorzulegen. Andersfalls gilt die Eigenschaft als „Aktiver Betriebsinhaber“ nicht als nachgewiesen und der Antrag ist unzulässig.*

## C. Ergänzende Abfragen zum Nachweis des Status „aktiver Betriebsinhaber“

- Falls Sie unter A. (Negativliste) mindestens eine Frage mit „Ja“ beantwortet haben, besteht noch durch die Erbringung weiterer Nachweise die Möglichkeit, als „aktiver Betriebsinhaber“ an den Direktzahlungen teilzunehmen.
- Sobald Sie und die ggf. mit Ihnen verbundenen Unternehmen im Sinne von § 9 Absatz 9 der InVeKoSV eines der nachfolgenden Kriterien mit „Ja“ erfüllen, gelten Sie auch als „aktiver Betriebsinhaber“ im Sinne der Verordnungen und müssen die nachfolgenden Abfragen des Gliederungspunktes nicht beantworten.
- Die nachfolgenden Abfragen in den Punkten 1 und 2a sind von jedem Antragsteller anzugeben.

### 1. Geringfügigkeitsschwelle

- |  | ja                       | nein                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Haben Sie und gegebenenfalls alle mit Ihnen verbundenen Unternehmen im Sinne von § 9 Absatz 9 der InVeKoSV für das Antragsjahr 2015 einen Anspruch auf die Gewährung von Direktzahlungen (Basisprämie, Umverteilungsprämie, Greeningprämie, Prämie nach der Kleinerzeugerregelung und/oder Junglandwirteprämie) in Höhe von insgesamt <b>höchstens 5.000,00 €</b> (vor Abzug von Kürzungen und Sanktionen) gehabt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

*Hinweis: Erstattungsbeträge im Rahmen der Haushaltsdisziplin bleiben hier unberücksichtigt.*

Falls ja, wie hoch war der Anspruch?

*Hinweis: Betriebsinhaber, die im Jahr 2015 von einer anderen Bewilligungsbehörde als der Antragsbehörde des Jahres 2016 Direktzahlungen erhalten haben, müssen den / die Bescheide über diese Zahlungen beifügen.*

### 2. Nicht unwesentliche landwirtschaftliche Tätigkeiten:

### a. Mindestens 38,00 Hektar beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche

Sie sind „aktiver Betriebsinhaber“, wenn Sie und alle ggf. mit Ihnen verbundenen Unternehmen im Sinne von § 9 Absatz 9 der InVeKoSV **mindestens 38,00 ha** beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche laut Nutzungsnachweis 2016 (Anlage 1) bewirtschaften.

Trifft das zu? ja      nein  
     

Sofern zutreffend, sind in die Berechnung auch die beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen der mit Ihnen verbundenen Unternehmen einzubeziehen. Dazu sind in Bezug auf die Flächen der verbundenen Unternehmen folgende Angaben zu machen:

- Name des entsprechenden verbundenen Unternehmens
- Lage, Größe und Nutzung der von dem Unternehmen bewirtschafteten beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen (ha)

Für diese Angaben füge ich die Anlage 11  
Einzubeziehende beihilfefähige landwirtschaftliche Flächen der beteiligten verbundenen Unternehmen bei.

### b. Sonderregelung für Equidenhalter

Falls 2.a. nicht zutrifft, Sie alleine oder alle ggf. mit Ihnen verbundenen Unternehmen aber Halter von Equiden (Pferde, Mulis, Esel, Maultiere, Ponys) sind und dauerhafte Sport- und Freizeitflächen für den Gebrauch mit diesen Equiden betreiben (z. B. als Pensionspferdehalter), aber darüber hinaus weder eine andere in 1.9 unter A. genannte Unternehmung oder Einrichtung betreiben noch eine dort genannte Leistung erbringen, ...

Trifft das zu? ja      nein  
     

... können Sie „aktiver Betriebsinhaber“ sein, wenn Sie alleine oder zusammen mit einem verbundenen Unternehmen nachweisen, dass der GVE-Besatz im Zeitraum Januar bis April 2016 höchstens 3,0 GVE/ha beträgt (GVE-Besatz gemäß Anlage 2 zu § 7 Absatz 2 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung).

Trifft das zu? ja      nein  
        
...wenn ja, bitte die Anlage 4 Tierbestandsnachweis für Pferdehalter für Status „aktiver Betriebsinhaber“ einreichen.

Im Falle mit Ihnen verbundener Unternehmen sind die Tiere aller Beteiligten einzubeziehen. Dazu sind in Bezug auf die Flächen der verbundenen Unternehmen die Angaben in der Anlage 11 zu machen.

### c. Landwirtschaftliche Tätigkeit ist Hauptgeschäftszweck

*Hinweis: Der Nachweis als „aktiver Betriebsinhaber“ kann auch dann erbracht werden, wenn die landwirtschaftliche Tätigkeit **Hauptgeschäftszweck** des Betriebes ist. Besteht ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen, müssen Sie die Nachweise auch für die verbundenen Unternehmen vorlegen.*

*Ausnahme: Sie können einen Nachweis über eine Versicherungspflicht in der Alterssicherung für Landwirte (Kopie des Bescheids über die Feststellung der Versicherungspflicht zur Alterssicherung der Landwirte und einer Kopie des aktuellen Kontoauszugs über die Beitragszahlung) vorlegen. Eine Bescheinigung von der Freistellung von der Versicherungspflicht reicht als Beleg hier nicht aus.*

Ich bin „aktiver Betriebsinhaber“, da der Hauptgeschäfts- oder Unternehmenszweck meines Betriebes und ggf. aller mit mir verbundenen Unternehmen in der Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit besteht.

Trifft das zu?	ja	nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Als Beleg dafür habe ich dem Antrag beigefügt:	ja	nein
• Auszug aus dem Handelsregister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Auszug aus dem Genossenschaftsregister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Auszug aus dem Vereinsregister oder der Satzung des Vereins	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gesellschaftsvertrag für GbR und OHG oder vergleichbare Urkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Nachweis über Versicherungspflicht in der Alterssicherung für Landwirte und Kopie des Kontoauszugs über die Beitragszahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 3. Direktzahlungen machen mehr als 5% der außerlandwirtschaftlichen Gesamteinkünfte aus

*Hinweis: Falls Ziffer 2 bei Ihnen nicht zutrifft, kann der Nachweis als „aktiver Betriebsinhaber“ auch dann erbracht werden, wenn der Betrag der Direktzahlungen mindestens 5% der Gesamteinkünfte aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten im jüngsten Steuerjahr beträgt.*

*Besteht ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen, müssen Sie die Nachweise auch für die verbundenen Unternehmen vorlegen.*

Ich bin ein „aktiver Betriebsinhaber“, da sich der jährliche Betrag meiner und ggf. der mit mir verbundenen Unternehmen für das entsprechende Antragsjahr beantragten Direktzahlungen, auf die ich / wir im jüngsten Steuerjahr ohne Berücksichtigung eventuell verhängter Sanktionen Anspruch hatte, auf mindestens 5% der Gesamteinkünfte aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten beläuft.

Das jüngste Steuerjahr ist dabei das letzte Steuerjahr, für das die entsprechenden Nachweise vorliegen (z.B. der aktuellste Steuerbescheid). Geben Sie dazu für das jüngste Steuerjahr, für das Ihnen jeweils

- ein Bescheid über die Einkommens- oder die Körperschaftssteuer vorliegt oder
- ein Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung in Fällen vorliegt, in denen der Betriebsinhaber eine Personenvereinigung ist, die weder der Einkommen- noch der Körperschaftssteuer unterliegt,

den Bruttobetrag Ihrer Einkünfte, gegliedert nach Einkünften aus landwirtschaftlicher Tätigkeit und sonstigen Einkünften, an.

Gesamtbruttoeinkünfte:	<input type="text"/>	EUR brutto	im Jahr:	<input type="text"/>
davon:				
Einkünfte aus Landwirtschaft:	<input type="text"/>	EUR brutto		
Sonstigen Einkünfte:	<input type="text"/>	EUR brutto		

Antragsteller, die diesen Nachweis führen wollen, belegen die Gesamteinkünfte durch Beifügung von Kopien der folgenden Bescheide: Bescheid über die Einkommen- oder die Körperschaftsteuer sowie gegebenenfalls der dem Bescheid zugrundeliegenden Erklärung sowie durch weitere geeignete Unterlagen zum Nachweis des Bruttobetrags der Einkünfte vor Abzug von Kosten und Steuern.

<b>1.10</b>	<b>Tierbestandsnachweis</b>	Nicht mehr erforderlich, wenn der Nachweis bereits im Januar 2016 eingereicht wurde	<b>2016</b>
Code für PEB: 4			

richtige und vollständige Datenerfassung:.....

Tierart	GVE	Code	Jahresdurchschnitts- bestand <sup>2</sup> der Tiere [in Stück] im Zeitraum 31.12.14 bis 31.12.15 (ohne Pensionstiere)	Pensionstiere Jahresdurchschnitts- Bestand <sup>2</sup> der Tiere, die im Zeitraum 31.12.14 bis 31.12.15 im Betrieb in Pension waren.	Stichtags- bestand [in Stück] zum 3.1.2016  (inklusive Pensionstiere)
1	2	3	4	5	6
Kälber und Jungvieh unter 6 Monaten	0,300	01	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	0,600	05	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rinder über 2 Jahre	1,000	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Milchkühe	1,000	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutter- und Ammenkühe	1,000	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rinder (gesamt)		100			<input type="text"/>
Mutterschafe	0,150	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schafe von mehr als 1 Jahr (außer Mutterschafe)	0,100	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ziegen von mehr als 1 Jahr	0,150	31	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Equiden (Pferde, Ponys, Esel) unter 6 Monaten	0,500	40	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Equiden (Pferde, Ponys, Esel) über 6 Monaten	1,000	41	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ferkel	0,020	53	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuchtschweine > 50 kg (einschließlich Wildschweine)	0,300	55	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastschweine bei Betrachtung der gesamten Mastdauer	0,130	58	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastschweine bei zweistufiger Betrachtung: Läufer (20kg bis 50 kg)	0,060	57	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastschweine bei zweistufiger Betrachtung: sonstige Mastschweine (über 50 kg)	0,160	59	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Schweine <sup>3</sup>	<b>0</b>	50	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Tierart	GVE	Code	Jahresdurchschnittsbestand <sup>2</sup> der Tiere [in Stück] im Zeitraum 31.12.14 bis 31.12.15 (ohne Pensionstiere)	Pensionstiere Jahresdurchschnitts-Bestand <sup>2</sup> der Tiere, die im Zeitraum 31.12.14 bis 31.12.15 im Betrieb in Pension waren.	Stichtagsbestand [in Stück] zum 3.1.2016 (inklusive Pensionstiere)
1	2	3	4	5	6
Masthähnchen bis 35 Tage	0,0015	61	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Masthähnchen bis 49 Tage	0,0024	62	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Legehennen	0,003	63	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weidegänse	0,008	64	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges Geflügel	0,014	60	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zucht- und Mastkaninchen, geschl. System, je Häsin (12,5 kg)	0,025	91	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuchtkaninchen mit Absetzer (6,65 kg)	0,0133	92	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastkaninchen (1,05 kg)	0,0021	90	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Damwild bis zu 18 Monate (einschließlich Muffelwild)	0,050	901	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Damwild über 18 Monate (einschließlich Muffelwild)	0,110	902	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rotwild bis zu 18 Monate	0,100	905	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rotwild über 18 Monate	0,220	906	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lama	0,300	903	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutteralpaka	0,150	907	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Alpaka über 1 Jahr (außer Mutteralpaka)	0,100	908	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Laufvögel (z.B. Strauße)	0,240	904	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strauße (Aufzucht und Mast)	0,050	909	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige landwirtschaftliche Nutztiere <sup>3</sup>	<b>0</b>	999	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

<sup>2</sup> Angabe der Tiere in Stück;  
 Berechnung: (Bestand am 31.12.2014 + Bestand am 31.01.2015 + Bestand am 28.02.2015 + Bestand am 31.03.2015 + Bestand am 30.04.2015 + Bestand am 31.05.2015 + Bestand am 30.06.2015 + Bestand am 31.07.2015 + Bestand am 31.08.2015 + Bestand am 30.09.2015 + Bestand am 31.10.2015 + Bestand am 30.11.2015 + Bestand am Durchschnittsbestand =31.12.2015)

13

<sup>3</sup> landwirtschaftliche Nutztiere, die dem Tierschutz unterliegen und nicht bei der GVE-Berechnung berücksichtigt werden

Ein Tier gilt als Pensionstier, wenn es während der gesamten Vegetationsperiode im Pension gebenden Unternehmen gehalten wird. Der Tierbestand, der in Pension kommt, muss für die betreffende Pensionszeit in den relevanten Bestandsregistern (HIT Datenbank bzw. Bestandsregister für Schafe) dem Pensionsgeber zugeordnet sein.

## 2 Anträge

### 2.1 Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen

Code für PEB: 160



- Ich beantrage die Zuweisung von Zahlungsansprüchen für die im Flächennutzungsnachweis ausgewiesenen Flächen auf folgender Grundlage:

#### Ich beantrage Zahlungsansprüche aus der Nationalen Reserve

- erstmalig als Junglandwirt.

Code für PEB: 169



*Hinweis: Die Angaben unter Punkt 2.4.2 sind für diesen Antrag zwingend erforderlich. Auch wenn der Antrag 2.4.1 auf Zahlung für Junglandwirteprämie nicht gestellt wird, sind die unter Punkt 2.4.2 verlangten Angaben zu erbringen und die erforderlichen Nachweise beizufügen.*

- Antrag 2.1.1\* als Betriebsinhaber, der eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufnimmt.

Code für PEB: 171



- Antrag 2.1.2\* als Betriebsinhaber, dem infolge höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände nach anderen Vorschriften Zahlungsansprüche nicht zugewiesen werden konnten.

Code für PEB: 172



- Antrag 2.1.2\* aufgrund eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände stehen mir Flächen zum 17.05.2016 nicht zur Verfügung bzw. ist die ganzjährige Beihilfefähigkeit für 2016 nicht gegeben.

Code für PEB: 170



- für Flächen aufgrund des Wegfalls höherer Gewalt.

Die betreffenden **Flächen sind im Nutzungsnachweis 2016** in der Spalte **Aktivierung ZA mit Code 4** gekennzeichnet.

Code für PEB: 173



*\* Diese Anträge sind auf der Antrags-CD. Sie erhalten sie auch auf Anfrage in Ihrer zuständigen Bewilligungsbehörde.*

## 2.2 Antrag 21500 Basisprämie und Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landwirtschaftsmethoden

Code für PEB: 21500



- FP 21500 Ich beantrage die Basisprämie und die Zahlungen für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landwirtschaftsmethoden durch die Aktivierung der mir zugeteilten Zahlungsansprüche mit denjenigen beihilfefähigen Flächen, die in dem Nutzungsnachweis gekennzeichnet sind und die mir am 17.05.2016 zur Verfügung stehen.

*Hinweis: Mit der Beantragung der Basisprämie verpflichtet sich der Betriebsinhaber grundsätzlich auch zur Einhaltung der Auflagen der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landwirtschaftsmethoden (Greening).*

Diejenigen Einheiten des Betriebes, die im Sinne der EU-Öko-Verordnung der ökologisch/biologischen Produktion dienen, sind von den Greeningauflagen befreit.

- Ich erfülle die Anforderung für die ökologische biologische Landwirtschaft.
- a) Gesamtbetrieblich
- b) für folgende Produktionseinheiten:

Nr.	Produktionseinheit

und für die im Nutzungsnachweis mit Bindung ÖKO gekennzeichneten Flächen.

Als Nachweis reiche ich die für das Antragsjahr gültige Bescheinigung der privaten Kontrollstelle gemäß Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ein.

oder

Ich befinde mich mit meinem Betrieb in Umstellung im Sinne Art. 17 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 834/2007 und kann einen anderen geeigneten Nachweis vorlegen (z.B. Kontrollbericht, Kontrollvertrag).

oder

Ich befinde mich im ersten Jahr der Umstellung und lege geeignete Nachweise vom Tag des Einreichens des AfA bis zum 31.12. des Antragsjahres vor.

Ich halte die Vorgaben der ökologisch biologischen Produktion ein und werde für die Einheit meines Betriebes von den Auflagen der Einhaltung der Klima- und Umweltschutz förderlichen Landwirtschaftsmethoden befreit.

- Ich verzichte trotz ökologisch biologischer Bewirtschaftung meines Betriebsteils/meines Gesamtbetriebs auf die Befreiung von den Greening-Anforderungen.
- Ich erfülle die Voraussetzungen zur Befreiung von den Verpflichtungen zur Anbaudiversifizierung gemäß Artikel 44 Absatz 3 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013,
- da mehr als 50% meiner als Ackerland angemeldeten Fläche im vergangenen Jahr von einem anderen Betriebsinhaber angegeben wurde **und**
  - ich auf allen Ackerlandparzellen in diesem Jahr eine andere landwirtschaftliche Kulturpflanze anbaue, als im vergangenen Jahr dort angebaut wurde.
  - Die an mich übertragenen Flächen sind als Anlage 6 „Befreiung von der Anbaudiversifizierung aufgrund Flächentausch“ aufgeführt.
- Für folgende Schläge meines Betriebes, die in Gebieten liegen, die unter die FFH-Richtlinie 92/43/EG, die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG oder die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG fallen, kann ich die Anforderungen des Greenings nur in dem Umfang einhalten, wie diese auf diesen Schlägen mit den Zielen der vorgenannten Richtlinien vereinbar sind.  
Diese Schläge sind mit den dazugehörigen Detailangaben in Anlage 7 „Einschränkung der Einhaltung der Greeningauflagen durch Bewirtschaftung in bestimmten Gebieten“ aufgeführt.

- Ich habe nach dem 31.12.2015 Dauergrünland in einer anderen Region umgewandelt und lege entsprechende Genehmigungen bei.
- Ich habe / Ich werde auf von mir beantragten Flächen nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 ausgeführt/ausführen (z.B. Osterfeuer, Parkplatz für Veranstaltungen). Die betreffenden Flächen sind von mir in der Anlage 8 „Anzeige nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten/Nutzungen im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 auf beantragten Flächen“ aufgeführt.
- Ich habe im Nutzungsnachweis einen Sammelnutzungscode angegeben (mögliche Nutzungscodes: 051; 421; 425; 459; 999). Die tatsächliche Gattung/Art ist in der Anlage 9 „Zusatzangaben zum Nutzungsnachweis 2016 bei der Verwendung eines Sammelnutzungscode oder bei der Verwendung des Nutzcodes 425 als stickstoffbindende Pflanze für ökologische Vorrangflächen“ aufgeführt.
- Ich habe im Nutzungsnachweis Parzellen mit Nutzungscode 841 (KUP lt. Direktzahlungen-Durchführungsverordnung) angegeben. Für diese Parzellen habe ich die Anlage 10 „Zusatzangaben zum Nutzungsnachweis 2016 bei Verwendung des Nutzungscode 841“ ausgefüllt.

- Ich bin Hanferzeuger  
(Bitte ankreuzen, wenn zutreffend)  
Ich versichere, dass ich beim Anbau von Faserhanf die Flächen zur Ermöglichung der Kontrolle des THC-Gehaltes der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bis 01. Juli 2016 und den Beginn der Blüte unverzüglich nach deren Beginn schriftlich mitteile.

Ich versichere, dass im Falle der Aussaat von Faserhanf das Originaletikett des verwendeten Saatguts dem Antrag auf Basisprämie beigelegt ist. Erfolgt die Aussaat nach dem 17. Mai, sind die Dokumente bis spätestens 30. Juni einzureichen. Die Erklärung über die Aussaatflächen von Faserhanf ist dem Antrag beigelegt.

Ich versichere, dass im Falle der Aussaat von Faserhanf Saatgut der Sorten verwendet werden, die am 15. März des Antragsjahres im gemeinsamen Sortenkatalog der Europäischen Union für landwirtschaftliche Pflanzenarten aufgeführt sind (vgl. Hinweise zum Antrag auf Agrarförderung). Beim Anbau von Faserhanf muss das Saatgut nach der Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen zertifiziert worden sein.

**Die entsprechenden Nachweise müssen für Kontrollzwecke bereitgehalten werden.**

Ich versichere, dass ich im Falle der Aussaat von Faserhanfsaatgut folgende Schläge mit nachstehenden Sorten und Saatgutmengen bebaut habe:

Schlag	Sorte	Aussaatmenge kg/ha

**2.3 Antrag 21501 Umverteilungsprämie**

Code für PEB: 21501

FP 21501 Zusätzlich zur Basisprämie beantrage ich für die mit beihilfefähigen Flächen aktivierten Zahlungsansprüche die Umverteilungsprämie.

- Für den Fall, dass sich mein Betrieb nach dem 18. Oktober 2011 aufgespalten hat oder mein Betrieb aus einer solchen Aufspaltung hervorgegangen ist, erkläre ich, dass dies nicht einzig zu dem Zweck erfolgt ist, um in den Genuss der Umverteilungsprämie 2016 zu kommen.

## 2.4 Anträge 21502 und 21530 für Junglandwirte

### 2.4.1 Antrag auf Junglandwirteprämie

Code für PEB: 21502	
<input type="checkbox"/> FP 21502	Ich beantrage die Junglandwirteprämie

### 2.4.2 Antrag auf Anerkennung als Junglandwirt

Code für PEB: 21530	
<input type="checkbox"/> FP 21530	Feststellung der Eigenschaft als Junglandwirt (Art. 30 Abs. 6 VO (EU) Nr. 1307/2013)

ja            nein

Meine Angaben haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert bzw. ich beantrage die Junglandwirteprämie erstmalig:

          

Ich erfülle die Voraussetzungen

als antragstellende natürliche Person

Die Angabe des Geburtsdatums liegt in den Stammdaten vor.

Ich habe mich zum ersten Mal in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter niedergelassen am (**Datum**):

**BNR-ZD** dieses landwirtschaftlichen Betriebes, falls vom jetzigen Betrieb abweichend:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

oder

als Junglandwirt/e in antragstellenden juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Kennzeichen der Änderung [ <b>N</b> =Neue Person, <b>L</b> =Löschen der Person, <b>K</b> = Korrektur zur Person ]					
<b>N/L/K</b>	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
Person übt Kontrolle aus	Geburtsdatum	BNR-ZD des Junglandwirts, falls weiterer Betrieb vorhanden	BNR-ZD der erstmaligen Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter	Datum der erstmaligen Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter	

Kennzeichen der Änderung [ <b>N</b> =Neue Person, <b>L</b> =Löschen der Person, <b>K</b> = Korrektur zur Person ]					
<b>N/L/K</b>	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
Person übt Kontrolle aus	Geburtsdatum	BNR-ZD des Junglandwirts, falls weiterer Betrieb vorhanden	BNR-ZD der erstmaligen Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter	Datum der erstmaligen Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter	

Kennzeichen der Änderung [ <b>N</b> =Neue Person, <b>L</b> =Löschen der Person, <b>K</b> = Korrektur zur Person ]					
N/L/K	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
	Person übt Kontrolle aus	Geburtsdatum	BNR-ZD des Junglandwirts, falls weiterer Betrieb vorhanden	BNR-ZD der erstmaligen Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter	Datum der erstmaligen Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter

Nachweise der wirksamen und langfristigen Kontrolle, die der Junglandwirt / die Junglandwirte im antragstellenden Betrieb in Bezug auf folgende Kriterien

- a) Betriebsführung und
- b) Gewinne und
- c) Finanzielle Risiken

hat/haben durch Vorlage der folgenden Belege zu erfolgen, aus denen hervorgeht, dass keine der vorgenannten Entscheidungen gegen den Junglandwirt getroffen werden kann.

Sofern der Antragsteller **GmbH** ist:

1. Der Junglandwirt ist/Die Junglandwirte sind Gesellschafter und
2. der Junglandwirt ist/die Junglandwirte sind Geschäftsführer
3. Beifügung einer Kopie des Gesellschaftsvertrags und
4. eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister

Sofern der Antragsteller **GbR/OHG** ist:

1. Der Junglandwirt ist/Die Junglandwirte sind Gesellschafter und
2. der Junglandwirt ist/die Junglandwirte sind Geschäftsführer
3. Beifügung einer Kopie des Gesellschaftsvertrags und bei der OHG eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister
4. Wenn kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag existiert, folgende Erklärung:

„Es existiert kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag und es gelten die gesetzlichen Regelungen.“

Sofern der Antragsteller **KG** ist:

1. Der Junglandwirt ist/Die Junglandwirte sind Komplementäre und
2. der Junglandwirt ist/die Junglandwirte sind Geschäftsführer
3. Beifügung einer Kopie des Gesellschaftsvertrags und
4. eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister.

Sofern der Antragsteller **GmbH & Co. KG** ist:

Beifügung der Gesellschaftsverträge (GmbH sowie KG) und aktueller Auszüge (GmbH sowie KG) aus dem Handelsregister.

Für alle **hier nicht genannten Betriebsformen**:

Nachweis der wirksamen und langfristigen Kontrolle durch den angegebenen Junglandwirt/die angegebenen Junglandwirte durch folgende Belege:

1. Kopie der Satzung oder
2. einer mit dieser vergleichbaren Urkunde, die dem Betriebsinhaber zugrunde liegt, einer mit dieser vergleichbaren Urkunde, die dem Betriebsinhaber zugrunde liegt,
3. sonstige Beschlüsse oder aktuelle Auszüge aus amtlichen Registern (z.B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister), die die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse darlegen, aus denen sich ergibt, dass der Junglandwirt die Kontrolle im antragstellenden Betrieb in Bezug auf Betriebsführung, Gewinne und finanzielle Risiken hat und keine der vorgenannten Entscheidungen gegen den Junglandwirt getroffen werden kann.

*Hinweis: Sofern Sie zum Nachweis einen aktuellen Auszug aus einem auf gesetzlicher Grundlage errichteten amtlichen Register (z.B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister) beigefügt haben, nennen Sie hierfür zusätzlich:*

Registergericht bzw. zuständige Stelle:


Registernummer bzw. -kennzeichen der Registrierung:

--

## 2.5 Antrag 21503 Kleinerzeuger

Code für PEB: 21503



FP 21503 Ich beantrage die oben genannten Direktzahlungen im Rahmen der Kleinerzeugerregelung.

... als Fortführung der Förderung  
oder

... als Erbe des [Code für PEB: 21505 ]



Name des vorherigen Betriebsinhabers:

**BNR-ZD** dieses landwirtschaftlichen Betriebes:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich habe alle Zahlungsansprüche dieses Betriebsinhabers durch Vererbung oder durch vorweggenommene Erbfolge erhalten (Artikel 64 Absatz 3 UAbsatz 2 der VO (EU) Nr. 1307/2013).

Beigefügte Nachweise:

Kopie Erbschein

Kopie Übergabevertrag oder langfristiger Pachtvertrag, aus dem sich die vorweggenommene Erbfolge ergibt.

Mir ist bekannt,  
dass bei Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung die von mir beantragten Direktzahlungen auf einen Gesamtbetrag von höchstens 1.250,00 € pro Jahr begrenzt werden.

*Hinweis: Die Beantragung der Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung ersetzt nicht die Beantragung der Zuteilung auf Zahlungsansprüche und der Direktzahlungen. Es wird maximal der Betrag gewährt, der durch die Einzelmaßnahmen errechnet wird.*

Code für PEB: 21504



FP 21504 Ich widerrufe die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung mit Wirkung ab dem Jahr 2016

Mir ist bekannt, dass nach dem Ausstieg ein Wiedereinstieg in die Kleinerzeugerregelung nicht zulässig ist.

## 2.6 Antrag 3315 auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Code für PEB: 3315



Ich beantrage gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und der aktuell gültigen Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten eine Ausgleichszulage.

Die Anbauflächen, die gemäß der Gebietskulisse laut Entscheidung der EU-Kommission vom 10. Februar 1997 in benachteiligten Gebieten zur Förderung beantragt werden, sind im Nutzungsnachweis mit entsprechender Kennzeichnung "33" angegeben.

### Nachweis der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ)

Für das Land Brandenburg: Die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) meines Betriebes beträgt gemäß letztem vorliegenden Grundsteuermessbescheid (als Anlage beifügen):

LVZ

Für das Land Berlin: Es gilt die Durchschnitts-LVZ des Jahres 2005, die von der Bewilligungsbehörde ermittelt wurde.

Ich bewirtschafte einen reinen Grünlandbetrieb bzw. ich habe ausschließlich Grünland beantragt (LVZ-Angabe nicht notwendig).

## 2.7 Antrag 50 auf Zuwendung und Auszahlung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten

Code für PEB: 5003



FP 50 Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten

Ich beantrage gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten (Artikel 30-Richtlinie) in der jeweils geltenden Fassung und dem Nutzungsnachweis (Anlage 1) **die Auszahlung** der Zuwendungen für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

### Kennzeichen in Anlage 1:

- Extensive Grünlandnutzung:
  - a) kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und PSM 11Z
  - b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Mineraldüngern 12Z
  - c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle<sup>4</sup> 13Z
  - d) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Düngern aller Art 14Z
- Späte u. eingeschränkte Grünlandnutzung:
  - a) nicht vor dem 16.6. 21Z
  - b) nicht vor dem 1.7. 22Z
  - c) erste Nutzung bis zum 15.6. und weitere Nutzung nach dem 31.08. 24Z
  - d) nicht vor dem 16.8. 25Z
- Hohe Wasserhaltung:
  - a) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.4. 30Z
  - b) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.5. 31Z
  - c) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.6. 32Z
- Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau:
  - a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel 51Z
  - b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle<sup>4</sup> 52Z
  - c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden 53Z

<sup>4</sup> **Ist nur in Betrieben mit Gülleanfall förderfähig.**

An den Feldblöcken erhalten Sie Informationen zu potenziellen Fördermaßnahmen gem. des vorliegenden Agrarförderantrages in Form sog. Bindungen (Kennzeichen). Die Aufzählung ist nicht abschließend, weitere Kombinationsmöglichkeiten auf derselben Fläche sind der Kombinationstabelle zu entnehmen. Die tatsächliche Eignung für die Beantragung ist anhand weiterer Informationen zu prüfen (z.B. Art der Hauptbodennutzung, Lage in Natura 2000 Gebieten bzw. NSG).

**Bei erstmaliger Beantragung für die neue Förderperiode ab 2016 ist der Bestätigungsvermerk der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen und mit dem Zahlungsantrag des Agrarantrages zum 17.05.2016 der Bewilligungsbehörde vorzulegen.**

## Bestätigungsvermerk der Unteren Naturschutzbehörde

Code für PEB: 5004



Die für eine Ausgleichszahlung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten gem. Artikel 30 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 beantragten Flächen liegen in der von der EU als förderfähige eingestufte Gebietskulisse für Natura 2000 und die beantragten Ausgleichstatbestände entsprechen den Regelungen der Schutzgebietsverordnung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Stempel  
Untere Naturschutzbehörde

## 2.8 Antrag 60 auf Zuwendung und Auszahlung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald

Code für PEB: 6003



**FP 60 Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen**

Ich beantrage gemäß Artikel 31 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald in der jeweils geltenden Fassung und dem Nutzungsnachweis (Anlage 1) **die Auszahlung** der Zuwendungen für erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Antragsteller, deren Grünlandflächen sowohl im benachteiligten Gebiet als auch im benachteiligten Gebiet „Biosphärenreservat Spreewald“ liegen, entscheiden sich für die Beantragung einer der beiden Richtlinien (Entweder-oder-Prinzip).

Das Förderprogramm ist mit allen Grünlandprogrammen der KULAP 2014 – Richtlinie kombinierbar, sofern die Zuwendungsvoraussetzungen (Lage in der Kulisse, ggf. Bestätigungsvermerke) eingehalten werden.

- Mähnutzung oder Mähweide mit Technikeinsatz und Landtransport
- Mähnutzung mit Technikeinsatz, jedoch Flächen nur über Wasserweg erreichbar
- Standweide

Kennzeichen  
in Anlage 1:

61Z

62Z

63Z

## 2.9 Antrag auf Auszahlung der Förderung gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) (beinhaltet ggf. technisch begründete Flächenanpassungen)

Code für PEB: 88003



FP880 Ökologischer Landbau

Erstantragsjahr:

Ich beantrage gemäß Artikel 28 und 29 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) in der jeweils geltenden Fassung und dem Nutzungsnachweis (Anlage 1) bzw. den Tierbestandslisten (Anlage 5a und 5b) **die Auszahlung** (und ggf. die Anpassung aufgrund der geobasierten Antragstellung) der Förderung für umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Der Antrag auf Auszahlung wird als Änderungsantrag in Bezug auf Flächenerhöhungen bis 8 % gewertet. Das betrifft zu erwartende Flächenabweichungen, die ausschließlich durch die Einführung des Verfahrens der geobasierten Antragstellung erzeugt wurden.

Es betrifft alle Antragsteller die im Herbst 2015 ggf. einen Neu-, Erweiterungs- und / oder Änderungsantrag gestellt haben und laufende Verpflichtungen für Antragsteller, die im Herbst 2015 keinen Antrag gestellt haben. Es dürfen keine neuen Flächen beantragt werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 werden durch Saldierung der Flächenunter- und -übererklärungen die Flächenabweichungen innerhalb der Kulturgruppen (Bindung) ermittelt.

Dabei wird im Ergebnis eine Flächenerhöhung bis 8 % innerhalb der Kulturgruppe als Erweiterung gewertet.

Beantragte Flächenverringerungen im Rahmen der geobasierten Antragstellung werden sanktionslos gekürzt und zurückgefordert.

### **Hinweise:**

*Die Antragstellung erlaubt keine Abweichung zwischen alphanumerischem Antragswert im Nutzungsnachweis (NN) und der gezeichneten landwirtschaftlichen Parzelle (Schlagzeichnung). Die Größe der beantragten Fläche ergibt sich allein aus der Zeichnung der Schlagfläche und wird in den NN übernommen. Eine Änderung der Schlagfläche ist nur über die Anpassung der Geometrie möglich. Die beantragte Fläche darf sich weder mit den eigenen beantragten Flächen noch mit den beantragten Flächen der Nachbarn überschneiden. Nur noch für überlappungsfreie Darstellungen der Flächen werden zukünftig die Beihilfen gewährt. Es ist eine lagegenaue Antragstellung erforderlich.*

*Für die Berechnung des Tierbestandes des Verpflichtungsjahres 2016 werden im Abgleich die Angaben des auf das Verpflichtungsjahr folgenden Antrages 2017 herangezogen.*

*Die Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung sowie die Förderung der Nutzung von Ackerland als Grünland bzw. die Umwandlung von Acker in Grünland sind nur in bestimmten festgelegten Kulissen möglich. Die Kulissen sind an die betreffenden Feldblöcke gebunden. Der Antragsteller erhält mit den Antragsdaten die Information, welche Förderprogramme (Bindung/ Kennzeichen) auf dem betreffenden Feldblock förderfähig sind. Die Aufzählung ist nicht abschließend, weitere Kombinationsmöglichkeiten auf derselben Fläche sind der Kombinationsmatrix zu entnehmen. Die tatsächliche Eignung für die Beantragung ist anhand weiterer Informationen zu prüfen (z. B. Art der Hauptbodennutzung, Lage in Natura 2000 Gebieten / NSG mit und ohne Auflagen).*

	<u>Kennzeichen in Anlage 1:</u>
• auf Ackerland	881
• auf Dauergrünland	882
• im Gemüse- und Zierpflanzenbau (inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen)	883
• bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst, sowie dazugehörige Baumschulkulturen	884
• andere Dauerkulturen von Beeren- und Wildobst, sowie dazugehörige Baumschulkulturen	885

 FP810 Extensive GrünlandbewirtschaftungErstantragsjahr: **Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung**

- |  |                     |                                     |
|--|---------------------|-------------------------------------|
|  |                     | <u>Kennzeichen in<br/>Anlage 1:</u> |
| • Verzicht auf mineralische N-Düngung                          |                     | 811                                 |
| • Verzicht auf jegliche Düngung                                | [zusätzlich zu 811] | 811a                                |
| • Beweidung mit Schafen  | [zusätzlich zu 811] | 811b                                |
| • Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung mit Schafen erlaubt | [zusätzlich zu 811] | 811c                                |

Die zusätzliche Bindungen 811a **oder** 811b **oder** 811c können nur in Verbindung mit der Grundförderung 811 beantragt werden. Eine Ausnahme bilden Moorstandorte, hier kann keine Grundförderung (811) beantragt werden, sondern ausschließlich die Zusatzbindungen 811a oder 811 c ohne Grundförderung.

**Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine**

- |  |                      |                                     |
|--|----------------------|-------------------------------------|
|  |                      | <u>Kennzeichen<br/>in Anlage 1:</u> |
| • Zweieinhalbmonatige Nutzungseinschränkungen (Grundförderung),<br>erste Nutzung nach dem 15.06. |                      | 812a                                |
| • Nutzung nach dem 01.07.  | [zusätzlich zu 812a] | 812b                                |
| • Nutzung nach dem 15.07.  | [zusätzlich zu 812a] | 812c                                |
| • Nutzung vor dem 15.06. und nach dem 31.08.   |                      | 812d                                |

Für den Ausgleich von späten Nutzungsterminen aus dem KULAP in Kombination mit Maßnahmen aus der Richtlinie Natura 2000 (11Z – 14Z) in NSG ohne Auflagen für die späte Mahd sind folgende Termine vorgesehen:

- |  |      |
|--|------|
| • Nutzung nach dem 15.06                     | 812e |
| • Nutzung nach dem 01.07.                    | 812f |
| • Nutzung vor dem 15.06. und nach dem 31.08. | 812g |
| • Nutzung nach dem 15.08.                    | 812h |

Sonstige Auflagen (Stickstoffverzicht) werden dann über die Richtlinie Natura 2000 (z. B. Bindung 11Z) ausgeglichen.

**Bei erstmaliger Beantragung für die neue Förderperiode ab 2016 ist der Bestätigungsvermerk der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen und mit dem Agrarförderantrag zum 17.05.2016 der Bewilligungsbehörde vorzulegen.**

Bestätigungsvermerk der Unteren Naturschutzbehörde

Code für PEB: 81004



Die Förderung der beantragten Flächen im Rahmen des Förderprogramms 810 (Extensive Grünlandnutzung) gemäß Richtlinie KULAP 2014 des MLUL wird bestätigt.

- Nutzungsplan wurde vorgegeben und abgestimmt
- Nutzungsplan wurde nicht vorgegeben

.....  
Ort, Datum.....  
UnterschriftStempel  
Untere Naturschutzbehörde

Code für PEB: 82003



FP820 Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten

Erstantragsjahr:

- |  | <u>Kennzeichen<br/>in Anlage 1:</u> |
|--|-------------------------------------|
| • Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen auf Heiden                                  | 821                                 |
| • Beweidung mit Rindern auf Heiden   | 822                                 |
| • Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen auf Trockenrasen und beihilfefähigen Heiden | 823                                 |
| • Beweidung mit Rindern auf Trockenrasen und beihilfefähigen Heiden                  | 824                                 |
| • Pflege von sensiblem Grünland ohne Beweidung                                       | 825                                 |

**Bei erstmaliger Beantragung für die neue Förderperiode ab 2016 ist der Bestätigungsvermerk der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen und mit dem Agrarförderantrag zum 17.05.2016 der Bewilligungsbehörde vorzulegen.**

### Bestätigungsvermerk der Unteren Naturschutzbehörde

Code für PEB: 82004



Der Förderung der beantragten Flächen im Rahmen des Förderprogramms 820 (Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten) gemäß Richtlinie KULAP 2014 des MLUL wird zugestimmt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Stempel  
Untere Naturschutzbehörde

Code für PEB: 83003



FP830 Moorschonende Stauhaltung auf dem Grünland

Erstantragsjahr:

- Moorschonende Stauhaltung

Kennzeichen  
in Anlage 1:  
831

Code für PEB: 84003



FP840 Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung von Ackerland als Grünland oder Umwandlung von Ackerland in Grünland

Erstantragsjahr:

Kennzeichen  
in Anlage 1:  
841a

- Nutzung von Ackerflächen als extensives Grünland (AUKM-Wassererosionskulisse, Gewässerrandkulisse)

**Hinweis:**

**Ab 2016 sind nur noch Streifen mit einer Breite von mindestens 10 m bis höchstens 50 m entlang von Gewässerrändern bzw. wassererosionsgefährdeten Standorten förderfähig. In der AUKM-Wassererosionskulisse sollte der Streifen so gelegt werden, dass eine größtmögliche Abdeckung der Fachkulisse gewährleistet ist. In der Kulisse der Gewässerrandflächen sind die Streifen entlang des Gewässerrandes zu legen. Die Beantragung erfolgt mit dem Nutzcode NC 441.**

- Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland (Moorkulisse)

841b

Die Auszahlung wird mit einem Dauergrünlandcode 451, 452, 453, 454, 459 beantragt.

Code für PEB: 85003



FP850 Förderung extensiver Obstbestände

Erstantragsjahr:

Kennzeichen  
in Anlage 1:

- Mahd und/ oder Beweidung des Unterwuchses [betroffene Fläche kennzeichnen]

851a

Anzahl extensiv gepflegter Bäume

insgesamt:

[Code 851a]

und **Anzahl pro Schlag** in Anl. 1

Code für PEB: 86003



FP860 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

Erstantragsjahr:

Kennzeichen  
in Anlage 1:

- ein- bis zweijährige Kulturen 861
- Dauerkulturen 862
- für Mehraufwand für Aufbereitung und Qualitätssicherung kleiner Partien [zusätzlich zu 861] 861a

Code für PEB: 87003



FP870 Erhaltung tiergenetischer Ressourcen (Zuchttiere in GVE)

Erstantragsjahr:

Kennzeichen in  
Anlage 5a:

- Rinder (Deutsches Schwarzbuntes Niederungsind) 871
- Zuschlag für die Bereitstellung von Tieren für die Sperma- oder Embryonengewinnung [zusätzlich zu 871] 875

Kennzeichen in  
Anlage 5b:

- Schafe (Skudden, Merinofleischschaf) 872
- Schweine (Deutsches Sattelschwein, Deutsches Edelschwein, Deutsche Landrasse, Rotbuntes Husumer Schwein) 873
- Pferde (Rheinisch Deutsches Kaltblut) 874
- Zuschlag für die Bereitstellung von Tieren für die Sperma- oder Embryonengewinnung [zusätzlich zu 872, 873 und 874] 875





Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

**Anlage 3**

Code für PEB: 13



**zur Antragstellung Flächen 2016 als GIS-Datei**

Datenträgerbegleitschein

***Diese Anlage ist nur von Antragstellern im Papier-Antragsverfahren einzureichen und ist aus der GIS-Software zu erzeugen!***

Anzahl der Schläge:

Dateibezeichnung:

Summe der Schlagflächen:

ha

Anzahl der Hinweispunkte:

Dateibezeichnung:

**Anzahl der Landschaftselemente:**

Hecken oder Knicks:

Baumreihen:

Feldgehölze:

Feuchtgebiete/Tümpel, Sölle, Dolinen, Biotope:

Einzelbäume:

Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle:

Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen:

Feldraine:

Terrassen:

Summe der Landschaftselementeflächen:

ha

Dateibezeichnung:

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

#### Anlage 4

Code für PEB: 115



### Tierbestandsnachweis von Equidenhaltern für den Status „aktiver Betriebsinhaber“

ist nur notwendig, wenn als Betreiber einer Reithalle oder eines Reitplatzes als Sport- und Freizeitfläche kein anderer Tatbestand als die Besatzunterschreitung von 3 GVE/ha beihilfefähiger Fläche in Punkt 1.9 geltend gemacht werden kann, um die Eigenschaft aktiver Betriebsinhaber nachzuweisen.

Tierkategorie	GVE-Schlüssel	Code	Durchschnittsbestand* der Tiere [in Stück] im Zeitraum 01.01. bis 30.04.2016**
Pferde unter 3 Jahre, Kleinpferde, Ponys, Esel, Mulis und Maultiere	0,70	1	
Pferde 3 Jahre und älter	1,10	2	
Kälber und Jungrinder unter 1 Jahr	0,30	3	
Jungrinder 1 bis unter 2 Jahre	0,70	4	
Rinder 2 Jahre und älter	1,00	5	
Schafe unter 1 Jahr	0,05	6	
Schafe 1 Jahr und älter	0,10	7	
Ziegen	0,08	8	
Ferkel	0,02	9	
Mastschweine	0,13	10	
Zuchtschweine	0,30	11	
Legehennen	0,003	12	
Sonstiges Geflügel	0,014	13	
Damtiere unter 1 Jahr	0,04	14	
Damtiere 1 Jahr und älter	0,08	15	
Lamas	0,1	16	
Strauße, Zuchttiere 14 Monate und älter	0,32	17	
Strauße, Jungtiere/Masttiere unter 14 Monate	0,25	18	

\* Angabe der Tiere in Stück;  
Berechnung:

Durchschnittsbestand =  $\frac{\text{Bestand am 31.01.2016} + \text{Bestand am 29.02.2016} + \text{Bestand am 31.03.2016} + \text{Bestand am 30.04.2016}}{4}$

4

\*\* Wenn in diesem Zeitraum kein Tierbestand vorhanden ist, ist jeweils der Wert 0 einzutragen.

















### **3 Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften, zum Referenzsystem sowie zur Datenverarbeitung**

#### **3.1 Erklärung zur Datenverarbeitung**

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden.

Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen Sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht zu machen.

Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen mit diesem Antrag vorgelegten Betriebsdaten und weiteren Nachweise sowie gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren verarbeitet und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen

- Abgleiche Ihrer Antragsangaben mittels eines Geoinformationssystems (GIS) oder durch Fernerkundung gewonnener Daten durchgeführt,
- Abgleiche nach dem InVeKoS - Daten - Gesetz durchgeführt,
- Abgleiche mit den Schutzgebiets- und Vertragsnaturschutzauflagen durchgeführt.

Zur Kontrolle der Einhaltung der Cross-Compliance Verpflichtungen gemäß Artikel 93 und 94 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 werden nach § 3 des InVeKoS-Daten-Gesetzes Daten zwischen den Prämienbehörden und den Fachüberwachungsbehörden übermittelt und verarbeitet.

Darüber hinaus bin ich damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Antrages auf Agrarförderung und seiner Anlagen erhobenen Antragsdaten im fachlich erforderlichen Umfang auch für die Maßnahmen nach dem Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR) an die zuständigen Fachüberwachungsbehörden zum Zwecke der Kontrolle der Cross-Compliance Verpflichtungen übermittelt werden.

Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu den von Ihnen gekennzeichneten Förderanträgen einschlägig sind.

Zur Auszahlung übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse.

Zum Zwecke der Finanzmittelbereitstellung durch die EU und den Bund übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die BLE.

Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 einschließlich deren Durchführungsverordnungen bzw. den entsprechenden Delegierten Verordnungen für durch den EGFL und den ELER (mit-) finanzierte Beihilfen und den §§ 4 und 5 des InVeKoS-Daten-Gesetzes dürfen die im MLUL eingerichtete Zahlstelle des Landes Brandenburg für den EGFL und ELER sowie die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst bei den aus dem o. g. Fonds finanzierten Maßnahmen im Rahmen der ihnen aus den vorgenannten Verordnungen zugewiesenen Aufgaben die Angaben aus Ihren Anträgen mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen. Die Bescheinigende Stelle darf zum Zwecke der Erstellung der Jahresabschlussberichte in Verbindung mit der Bescheinigung nach Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 diese Daten auswerten.

Zur Gewährleistung der gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, bzw. Titel VII der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 obligatorisch durchzuführenden Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes werden die hierfür erforderlichen Daten aus der Landesdatenbank im LELF an die für die Evaluierung zuständige/n öffentliche/n Stelle/n sowie gegebenenfalls an beauftragte Dritte (Berufs-, Fachverbände, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungsinstitutionen) zur Auswertung entsprechend den Vorgaben der o. g. Verordnung weitergegeben.

Für die Durchführung des Abgleichs mit Schutzgebiets- und Vertragsnaturschutzauflagen werden ihre Daten in dem dafür erforderlichen Umfang an die zuständigen Naturschutzbehörden weitergegeben.

Nach § 29 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes des Bundes sind die rechtlichen und tatsächlichen Umstände, die den Landesbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind und die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes, für die Feststellung von Grundbesitzwerten oder für die Grundsteuer von Antrag auf Agrarförderung 2016

Bedeutung sein können, den Finanzbehörden mitzuteilen. In diesem Rahmen übermittelt das LELF Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie die von Ihnen beantragten Flächen an das zuständige Finanzamt.

Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Nach § 93 des Agrarstatistikgesetzes in Verbindung mit § 4 des Brandenburgischen Statistikgesetzes werden die personen- und betriebsbezogenen Daten aus Ihrem Antrag jährlich einmal von der Bewilligungsbehörde an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weitergegeben.

Nach § 135 Absatz 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz dürfen im Rahmen von Amtshilfeersuchen der gemäß Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zuständigen Stellen Adressen für den Zweck der Ermittlung der Beteiligten von bewirtschafteten Flächen an diese Stellen weitergeleitet werden.

Nach § 88 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 104 Brandenburgisches Wassergesetz dürfen zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) ausschließlich Adressdaten von Antragstellern zum Zweck der Beteiligung an Gewässerentwicklungskonzepten an die zur Durchführung dieser Maßnahmen zuständigen Stellen zweckgebunden weitergegeben werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) sowie der Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet zu veröffentlichen (siehe dazu im Detail Nr. 3.5).

Mir ist bekannt, dass die von mir angegebenen Daten nach § 197 Absatz 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (als Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen und Krankenkassen) übermittelt werden können.

Mir ist ferner bekannt, dass die von mir angegebenen flächenbezogenen Daten im Rahmen des Verwaltungskartendienstes der GIS-Zentrale bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) innerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 14 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) zur Erstellung von Managementplänen und zur Vorbereitung von Schutzgebietsausweisungen zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten an die Obere Naturschutzbehörde weitergegeben werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass die allgemeinen Angaben gemäß den Nrn. 1.1 bis 1.10 landeseinheitlich für alle weiteren von mir gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUL genutzt werden können. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 bzw. deren Nachfolgeverordnungen ein.

Die unter Nr. 1.2 eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ich bin damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen des BbgDSG die von mir angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Dies schließt ein, dass sich die zuständigen Behörden zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des BbgDSG im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gem. § 11 BbgDSG auch anderer öffentlicher oder privater Stellen bedienen dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Antrages und seiner Anlagen erhobenen Antragsdaten – soweit erforderlich – zum Zwecke der Kontrolle der Cross-Compliance Verpflichtungen an die Fachüberwachungsbehörden übermittelt und dort verarbeitet werden.

Mir ist bekannt, dass für die Online-Antragstellung über das Internet die notwendigen Angaben auf einem separaten Server analog dem Verfahren auf der ZID bereitgestellt werden. Die Authentifizierung des Internetnutzers erfolgt bei der Online-Antragstellung mit der gleichen Betriebsnummer und PIN wie bei der Anmeldung auf der ZID.

Ich habe die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung im Rahmen der Agrarförderung der ersten und zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik der EU entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, meine Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von mir beantragten Beihilfen sind,
- ich berechtigt bin, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und e-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich erkläre, dass ich auf eine gesonderte Mitteilung über die Verarbeitung/Änderung/Löschung oder Verwertung der mich betreffenden personenbezogenen Daten gem. § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 12 Absatz 2 BbgDSG als Regel verzichte. Dies schränkt mein Auskunftsrecht gem. § 5 Absatz 1 BbgDSG nicht ein.

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der  
Vertretungsbefugten des Betriebes

Ort, Datum

### 3.2 Allgemeines

- Die nachfolgenden Hinweise und Erklärungen gelten unabhängig davon, ob Sie den Antrag online, per elektronischen Datenträger oder im begründeten Ausnahmefall als Papierantrag einreichen. Nähere Informationen zu der Antragstellung finden Sie auch in den "Hinweisen zum Antrag auf Agrarförderung".
- Anträge auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen sowie der Sammelantrag können nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig und rechtzeitig mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift bis zum 17.05.2016 bei der örtlich zuständigen Landwirtschaftsbehörde eingegangen sind. Der Sammelantrag kann online über Internet unter der Webadresse [www.agrarantrag-bb.de](http://www.agrarantrag-bb.de) oder im CD-Verfahren gestellt werden.
- Das in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 genannte Register ist in Deutschland die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID).
- Die verspätete Einreichung von Anträgen oder von mit den Anträgen einzureichenden Unterlagen hat den Förderausschluss zur Folge.
- Maßgebend für die Angaben im Nutzungsnachweis (Anlage 1) sind alle durch den Betrieb am 17.05.2016 selbst bewirtschafteten, einschließlich der aus der Erzeugung genommenen sowie der als ökologische Vorrangflächen gekennzeichneten Flächen und der Landschaftselemente.
- Im Tierbestandsnachweis (vgl. Nr. 1.10) ist der Tierbestand vollständig anzugeben. Die nochmalige Einreichung des Tierbestandes ist nicht erforderlich für Antragsteller, die bereits im Januar 2016 den Tierbestand abgegeben haben. Die zu Unrecht erfolgte Verweigerung dieser Angaben kann zur vollständigen Antragsablehnung führen.
- Nach § 11 des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG) trägt der Antragsteller auch nach Empfang einer Vergünstigung in dem Verantwortungsbereich, der nicht zum Bereich der für die Gewährung der Vergünstigung zuständigen Stelle gehört, die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Vergünstigung. Dies gilt bis zum Ablauf des vierten Jahres, das dem Kalenderjahr der Gewährung folgt.

- Sie sind verpflichtet, auch nach Antragseinreichung, jede Veränderung, die dazu führt, dass die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse nicht mehr mit Ihren Angaben oder Erklärungen im Antrag übereinstimmen, **sofort schriftlich** der zuständigen Bewilligungsbehörde zu melden.
- Jede vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit auf einer landwirtschaftlichen Fläche, für die ein Antrag auf Basisprämie gestellt wird, ist anzugeben.
  - Hat diese nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit bereits vor der Antragstellung begonnen oder stattgefunden, ist diese im Einzelantrag in der Anlage 8 anzugeben.
  - Nach der Antragstellung ist diese der zuständigen Bewilligungsbehörde **mindestens drei Tage** vor Aufnahme der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit **schriftlich unter Verwendung der Anlage 8** zu melden.
- Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) weist darauf hin, dass Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur solchen Empfängern bewilligt werden dürfen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde darf im Rahmen ihres Ermessens daher eine Förderung für die Einzelanträge 2.6 bis 2.9 verweigern, wenn gegen den Antragsteller ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird. Bewilligungsbescheide, die bereits erlassen sind, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, können in diesen Fällen widerrufen werden (siehe Nr. 8.2.2 ANBest-EU zu § 44 LHO).

### 3.3 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Diese Erklärungen gelten für alle gestellten Einzelanträge 2.1 bis 2.9 und die beigefügten Anlagen!

- Ich erkläre, dass ich keinen weiteren Sammelantrag und keinen weiteren Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen in Deutschland gestellt habe und stellen werde. Das schließt nicht aus, dass in einem anderen Bundesland ausschließlich Maßnahmen nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 beantragt werden können.
- Ich erkenne die für die Zuweisung der Zahlungsansprüche/Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen (Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich Kenntnis genommen habe, für mich als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die Rechtsvorschriften und Merkblätter bei der zuständigen Behörde und im Internet eingesehen werden können.
- Ich verpflichte mich, die verbindlichen Anforderungen des Artikels 93 sowie des Anhangs II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im gesamten Betrieb zu erfüllen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Anforderungen zur Kürzung oder Nichtgewährung der Förderung führen.
- Mir ist bekannt, dass alle falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben in den einzelnen Anträgen und deren vorgeschriebenen Anlagen, in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen sowie die Angaben in der ZID subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionengesetzes sind.
- Mir ist bekannt, dass
  - ich nach § 3 Absatz 1 Subventionengesetz verpflichtet bin, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände, der zuständigen Landesstelle unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Berechnung oder die Zuweisung der Zahlungsansprüche, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Beihilfezahlungen haben oder ihr entgegen stehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
  - ich Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 innerhalb von **fünfzehn Arbeitstagen** ab dem Zeitpunkt, ab dem ich hierzu in der Lage bin, schriftlich mitteilen muss bzw. als Sonderregelung bei tierbezogenen Anträgen des ELER nach Artikel 32

der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 innerhalb von **zehn Arbeitstagen** nach Feststellung einer Reduzierung der Zahl seiner Tiere ich die zuständige Behörde hierüber schriftlich in Kenntnis setzen muss,

- jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen,
  - mir keine Zahlungen zustehen, wenn ich die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe, um einen den Zielen der betreffenden Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken (Artikel 60 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013),
  - die Zuweisung der Zahlungsansprüche und Berechnung der Beihilfezahlungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtung zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden können.
- Mir ist auch bekannt, dass
    - von der zuständigen Landesstelle alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Zuweisung der Zahlungsansprüche/der Höhe der Beihilfezahlungen erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,
    - die zuständige Landesstelle entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
    - den zuständigen Landesstellen, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und dem Hauptzollamt Hamburg Jonas im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach den Verordnungen (EG) Nr. 1305/2013 und 1306/2013 sowie den dazu erlassenen Durchführungsvorschriften - insbesondere nach § 30 InVeKoSV und den einschlägigen Richtlinien des EPLR - sowie den Prüforanen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Ferner sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich verpflichtet, auf meine Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Vor-Ort-Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt.
    - autorisierte Mitarbeiter der vom Land Brandenburg beauftragten Firma zur Durchführung der Fernerkundung die in diesem Antrag beantragten landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der so genannten schnellen Feldbegehung betreten dürfen,
    - die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforan die Prüfung verweigere.
  - Ich verpflichte mich, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von zehn Jahren nach Zuweisung der Zahlungsansprüche bzw. ab der Antragsbewilligung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.
  - Ich erkläre, dass mir die zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragten Flächen am 17.05.2016 zur Verfügung stehen und ich die entsprechenden Nachweise über die Bewirtschaftungsbefugnis (Eigentumsnachweis laut Grundbuch, Pacht- oder Nutzungsvertrag, Tauschvertrag bzw. Bestätigung der Kommune für eigentumsrechtlich ungeklärte Flächen) auf Verlangen der Landesstelle jederzeit vorlegen kann.
- Ich erkläre, dass
    - eine Umwandlung bzw. Gründung meines Betriebes nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionsgesetzes dient,
    - über meinen Betrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 80 der Insolvenzordnung) noch vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der

Insolvenzordnung angeordnet wurden. Mir ist bekannt, dass andernfalls meine Unterschrift unwirksam ist und nur der Insolvenzverwalter unterschriftsbefugt ist,

- mein Betrieb sich weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Absatz 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Auflösung befindet.
- Ich erkenne den „Feldblock“ als maßgebliche Referenzparzelle für die Förderverfahren des Antrages auf Agrarförderung gemäß § 1 der Brandenburgischen Verordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 30. September 2005 bzw. deren Nachfolgeverordnung an.
- Ich verpflichte mich, zum Zwecke der Nachkontrolle durch die zuständige Behörde neben den graphischen Informationen aus der Antragstellung geeignete Dokumente (z.B. Flurkarten) vorzuhalten, mit deren Hilfe sich die einzelnen landwirtschaftlich genutzten Schläge lokalisieren und vermessen lassen.
- Ich erkenne an, dass das HIT-Bestandsregister für Kontrollzwecke maßgeblich ist. Das nicht vollständige Führen dieses Bestandsregisters durch den Betriebsinhaber/Zuwendungsempfänger kann Kürzungen und Sanktionen zur Folge haben.

### **3.4 Rechte Dritter an Fördermaßnahmen aus diesem Antrag auf Agrarförderung (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)**

Das MLUL weist darauf hin, dass die Ansprüche auf Auszahlung der Direktzahlungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Anträge 2.2 bis 2.5) für ein oder mehrere Jahre ganz oder teilweise abtretbar, verpfändbar und pfändbar sind.

Dies gilt ausdrücklich nicht für Zuwendungen nach den Artikeln 28 bis 31 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (d.h. für alle flächenbezogenen ELER-Maßnahmen der Anträge 2.6 bis 2.9). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den ANBest-EU des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Maßnahmen dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

Das MLUL weist bei Forderungsabtretungen nach §§ 398 ff. BGB, Pfändungen Dritter und Verpfändungen gemäß § 1275 BGB i.V.m. § 398 ff. BGB von Ansprüchen auf Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 darüber hinaus auf folgenden **Vorbehalt zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union nach der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95** hin:

- Sämtliche offenen Forderungen des Landes Brandenburg gegen einen Betriebsinhaber aus Rückforderungen von Fördermitteln, die ganz oder teilweise aus Mitteln der Agrarfonds der Europäischen Union (d.h. EAGFL, Abteilung Garantie, EGFL oder ELER) finanziert werden, dürfen nach Artikel 28 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 von den Bewilligungsbehörden mit Ansprüchen des Betriebsinhabers auf Auszahlung von Maßnahmen, die ebenfalls ganz oder teilweise aus Mitteln der EU im Rahmen des EGFL oder des ELER finanziert werden, vorrangig (**erstrangig**) verrechnet/aufgerechnet werden, wenn die Rückforderung vor der Bewilligung, mit der aufgerechnet werden soll, fällig geworden ist (§§ 404, 406 BGB). Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um mehrjährige oder einjährige Abtretungen handelt.
- Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union gemäß Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95 in Verbindung mit Artikel 58 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und Artikel 28 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 908/2014 hat bei diesen Maßnahmen uneingeschränkten Vorrang vor privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Antragstellern und Gläubigern.

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

- Durch meine Unterschrift treffe ich mit der zuständigen Behörde die Vereinbarung, dass die Abtretungsanzeige unter Vorlage der schriftlichen Abtretungsvereinbarung bis spätestens zwei Wochen vor der Zahlung der Forderung der zuständigen Behörde zugeht. Anderenfalls kann die Abtretung technisch nicht mehr bearbeitet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer von mir vorgenommenen Abtretung die zuständige Bewilligungsbehörde die fragliche Forderung mit befreiender Wirkung bei einer geeigneten Stelle (vgl. §§ 372 ff. BGB in Verbindung mit der Hinterlegungsordnung) auf Kosten des tatsächlich Berechtigten hinterlegen kann, wenn

Zweifel an der rechtlichen Wirksamkeit der von mir vorgenommenen Abtretungserklärung bestehen bzw. entstanden sind. Das gleiche gilt bei Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit von Pfändungen oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen gegen meine Ansprüche aus der Antragstellung.

### **3.5 Hinweise zur Transparenz von EU-Agrarbeihilfen**

#### **Information der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)**

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
  - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
  - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
  - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250,-- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code

angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden - um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549),)
  - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
  - Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
  - der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

[www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de)

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

[http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries\\_de.htm](http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm)

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

### **3.6 Zusätzliche Erklärungen und Verpflichtungen für die Anträge FP 50, FP 60, KULAP 2014**

1. Ich verpflichte mich,
  - die beantragten Maßnahmen der Richtlinien des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014), Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten (Artikel 30-Richtlinie) und der Richtlinie des MLUL zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald ab dem 01.01.2016 nach Maßgabe der Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen bzw. weiterzuführen. Mir ist bekannt, dass ich jegliche Änderungen, die zu Abweichungen gegenüber den Antragsdaten aus dem Herbst oder Mai 2015 für das Jahr 2016 führen, umgehend an die zuständige Bewilligungsbehörde weiterleiten muss.
  - zur Einhaltung der einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, der einschlägigen Kriterien und Mindesttätigkeiten gemäß Artikel 4 Absatz 1

Buchstabe c Ziffer ii und iii der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und gemäß Artikel 28 Absatz 3 sowie Artikel 29 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 betreffend die einschlägigen Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und sonstige einschlägige verpflichtende Anforderungen des nationalen Rechts im gesamten Betrieb einzuhalten.

Ich erkläre, dass

- für die im Rahmen oben genannter Richtlinien beantragten Flächen keine Zuwendungen oder Finanzierungen Dritter mit dem gleichen Förderinhalt aus verschiedenen flächenbezogenen Förderprogrammen einschließlich des Vertragsnaturschutzes in Anspruch genommen werden,
- ich die Verpflichtungen für die Einzelanträge KULAP 2014 beantragten Maßnahmen zur Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin in der jeweils geltenden Fassung (KULAP 2014) ordnungsgemäß eingehalten habe und weiterhin einhalten werde,
- auf den beantragten Flächen keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden,
- ich als Betriebsinhaber im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a) bzw. Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 („aktiver Betriebsinhaber“) zuwendungsberechtigt bin,
- die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand in meinem Betrieb nicht mehr als 25% des Eigenkapitals meines Betriebes beträgt.

2. Mir ist bekannt, dass

- die Beantragung der o. g. Maßnahmen unter dem Vorbehalt der noch nicht erfolgten Genehmigung des 1. Änderungsantrages des Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) durch die EU-Kommission steht,
- für alle flächen- und tierbezogenen ELER-Maßnahmen nach diesem Antrag auch das Gesetz zur Regelung der Einhaltung von Anforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahllungen (Agrarzahllungen-Verpflichtungengesetz – AgrarZahlVerpflG), die Verordnung über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahllungen (Agrarzahllungen-Verpflichtungenverordnung – AgrarZahlVerpflV), die Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS-Verordnung – InVeKoSV) und das Gesetz über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach den unionsrechtlichen Vorschriften für Agrarzahllungen (InVeKoS-Daten-Gesetz – InVeKoSDG) in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung finden.
- in den Zuwendungsbescheiden die ANBest-EU für verbindlich erklärt wurde und die Anforderungen des Publizitätsleitfadens einzuhalten sind.
- nur Flächen gefördert werden, die sich im Hoheitsgebiet des Landes Brandenburg bzw. des Landes Berlin befinden,
- die beantragten Flächen landwirtschaftliche Flächen sein müssen, außer denen, die gemäß Förderprogramm auf spezifische Einzelflächen bezogen sind und im Feldblockkataster digitalisiert sind,
- an den Feldblöcken Informationen zu potenziellen Fördermaßnahmen in Form von Attributen / Bindungen (8xx) angezeigt werden. Weitere Kombinationsmöglichkeiten auf derselben Fläche der Kombinationstabelle zu entnehmen sind.
- die Attribute / Bindungen am Feldblock z. B. durch Vergrößerungen des Feldblockes nicht mehr am Feldblock stehen können, da der zu erbringende Schwellwert (Anteil der Überlappung der AUKM-Kulissen mit der Feldblockfläche) nicht mehr eingehalten wird. Bereits laufende Verpflichtungen haben Bestandsschutz und können zur Auszahlung beantragt werden.
- die tatsächliche Eignung für die Beantragung anhand weiterer Informationen zu berücksichtigen sind (z. B. Art der Hauptbodennutzung, Lage in Natura-2000 Gebieten bzw. Auflagen in NSG-Zonen),
- Zuwendungen nur für die bewirtschafteten Flächen gewährt werden dürfen, zu deren Nutzung ich für den gesamten Verpflichtungszeitraum berechtigt bin, es sei denn, es handelt sich um kurzfristig verpachtete

Flächen der Treuhandanstalt – Boden-Verwertungs-Verwaltungs GmbH (BVVG) oder um Flächen, die Gegenstand von Nutzungsvereinbarungen mit Landkreisen sind,

- ich für Flächen, auf denen ich die eingegangene mehrjährige Verpflichtung (KULAP 2014) aufgrund fehlender bzw. nicht mehr vorhandener Nutzungsberechtigung nicht einhalten konnte, erhaltene Fördermittel zurückzahlen muss,
- die Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und der Cross-Compliance Verpflichtungen gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, der einschlägigen Kriterien und Mindesttätigkeiten gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii und iii der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und gemäß Artikel 28 Absatz 3 sowie Artikel 29 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 betreffend die einschlägigen Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und sonstige einschlägige verpflichtende Anforderungen des nationalen Rechts zu Rückforderungen und Sanktionen im Rahmen Cross-Compliance und nach Artikel 35 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 640/2014 führen kann.
- Fälle höherer Gewalt und außergewöhnliche Umstände der zuständigen Behörde mit den von ihr anerkannten Nachweisen innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich hierzu in der Lage bin, schriftlich mitzuteilen sind,
- ich die zuständige Behörde über die Reduzierung der Zahl der Tiere durch Tod durch Krankheit (oder Tod infolge eines Unfalls für den der Betriebsinhaber nicht verantwortlich gemacht werden kann), innerhalb von zehn Arbeitstagen schriftlich in Kenntnis setzen muss (Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014),
- Flächen, die ich bisher noch nicht über die Natura 2000-Richtlinie oder in den Förderprogrammen 810 oder 820 beantragt habe, durch Vermerk der zuständigen Naturschutzbehörde bestätigt werden müssen,
- auf Verlangen der Bewilligungsbehörde geeignetes Kartenmaterial zu den geförderten Flächen vorzulegen ist,
- die Erhebung des Tierbestandes sich auf den Jahresdurchschnitt des Kalenderjahres 31.12.2014 bis 31.12.2015 und den Stichtagsbestand vom 03.01.2016 bezieht. Sollten sich nach dem Einreichen der Bestandslisten zum 15.01.2016 bezogen auf diesen Zeitraum Veränderungen ergeben haben, sind diese der zuständigen Bewilligungsbehörde mitzuteilen. Die Einreichung des Tierbestandes ist nicht erforderlich für Antragsteller, die bereits im Januar 2016 den Tierbestand abgegeben haben.
- ich für das FP 880 (Ökologischer Landbau) zuvor einen Kontrollvertrag mit einer zugelassenen Kontrollstelle abschließen und die Registrierung als ökologisch wirtschaftender Betrieb bei der zuständigen Behörde (MLUL) veranlassen muss. Mir ist außerdem bekannt, dass ich vor Verpflichtungsbeginn und innerhalb jedes Kalenderjahres (Verpflichtungsjahres) eine Kontrolle durch eine im Land Brandenburg zugelassene Kontrollstelle nachweisen muss und die Bescheinigung nach Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Öko-Verordnung) unverzüglich nach Ausstellung in der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen habe.
- ich zur Beantragung der Zuwendung (8xx) nach den o. g. Richtlinien die gleichen Schlagbezeichnungen verwenden muss, die auch in 2015 verwendet wurden und dass neue Teilschläge nur in Ausnahmefällen zulässig sind, und der Bewilligungsbehörde mitgeteilt werden müssen,

Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2.500,00 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

#### 4 Unterschrift

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesen **Anträgen und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig** sind.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir **des weiteren mein/unser Einverständnis** zum Abschnitt Nr. 3.2 bis 3.6.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes